

1. Änderungssatzung

der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Lindenau und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lindenau sowie über den Ersatz des Verdienstauffalls (Entschädigungssatzung) vom 16.12.2024

Auf Grund der §§ 3, 24 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10] in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstauffalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung-KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl für das Land Brandenburg Teil II – Verordnungen, Nr. 40, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung vom 08. Juli 2019 (GVBl Teil II Nr. 47) hat die Gemeindevertretung Lindenau in ihrer Sitzung am 16.12.2024 folgende 1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeindevertreter erhalten eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 67,00 Euro

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die ehrenamtliche Bürgermeisterin erhält eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 513,00 Euro.

§ 8 wird wie folgt neu gefasst:

Mitgliedern der Gemeindevertretung wird einmalig pro Wahlperiode eine Aufwandsentschädigung für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbarer Geräte in Höhe von 270,00 Euro gewährt. Die Kosten sind gegenüber dem Amt Ortrand zu belegen.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

ausgefertigt am: 12.03.2025


Niko Gebel
Amtdirektor

- Siegel -